

Weiterführende Informationen zur Entwicklung der Staatsquote erhalten Sie auch hier:

**ARGE**energie

**ARGEnergie e.V. Geschäftsstelle**  
Meeboldstraße 1  
89522 Heidenheim

Telefon 07321.328-163  
Telefax 07321.328-181  
info@argenergie.de  
www.argenergie.de

**ARGE**DV

**ARGE DV e.V. Geschäftsstelle**  
Meeboldstraße 1  
89522 Heidenheim

Telefon 07321.328-120  
Telefax 07321.328-181  
info@argedv.de  
www.argedv.de

## Ihre Gasversorgung

Informationsfaltblatt zur neuen Staatsquote  
(Steuern-, Abgaben- und Umlagelast),  
gültig ab 01.10.2022



Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gaspreis für einen Haushaltskunden in Deutschland setzt sich im Wesentlichen aus drei Preiskomponenten zusammen:

- ✓ Energieerzeugung, -beschaffung und -lieferung, inkl. Vertriebs- und Marketingkosten
- ✓ Staatlich regulierte Entgelte für Transport und Verteilung der Energie sowie deren Messung (Netz- und Messentgelte)
- ✓ Staatsquote (Steuern, Abgaben und Umlagen)

Bei einem durchschnittlichen Gaspreis in Deutschland bilden seit Oktober 2022 mit über 40 % die Steuern, Abgaben und Umlagen, die sich unterschiedlich und zwar quartalweise, halbjährlich und jährlich verändern, einen wesentlichen Preisbestandteil.

Mit diesem Falblatt möchten wir Ihnen die zum 01.10.2022 wirksam werdenden Änderungen des staatlichen Anteils in Deutschland vorstellen und Sie über die Entwicklungen gegenüber dem letzten Stand informieren.

Wir beginnen mit einer zusammenfassenden Übersicht für einen durchschnittlichen Haushaltskunden mit einem Gasbedarf von 15.000 kWh/Jahr, wohnhaft in Stuttgart (Werte gerundet):

Gültig ab: Preisbestandteile	bis 30.09.2022 in Cent/kWh	01.10.2022 in Cent/kWh	Veränderung in Cent/kWh	15.000 kWh/a		Veränderung in EUR
				bis 30.09.2022 in EUR	01.10.2022 in EUR	
CO <sub>2</sub> -Preis	0,546	0,546	0,000	81,90	81,90	0,00
Bilanzierungsumlage	0,000	0,570	0,570	0,00	85,50	85,50
Gasbeschaffungsumlage	0,000	2,419	2,419	0,00	362,85	362,85
Gasspeicherumlage	0,000	0,059	0,059	0,00	8,85	8,85
Konzessionsabgabe	0,400	0,400	0,000	60,00	60,00	0,00
Erdgassteuer	0,550	0,550	0,000	82,50	82,50	0,00
Mehrwertsteuer (MwSt.)	0,284	0,863	0,579	42,60	129,45	86,85
<b>Summe Staatsquote</b>	<b>1,780</b>	<b>5,407</b>	<b>3,627</b>	<b>267,00</b>	<b>811,05</b>	<b>544,05</b>

Entwicklung: Die Staatsquote steigt zum 01.10.2022 gegenüber dem letzten Stand bis 30.09.2022 in Summe um brutto 3,627 Cent/kWh (netto 3,048 Cent/kWh). Für einen durchschnittlichen Haushaltskunden liegt die Anpassung bei brutto 544,05 EUR/Jahr (netto 457,18 EUR/Jahr).

Nähere Informationen zu den einzelnen Steuern, Abgaben und Umlagen erhalten Sie nachfolgend:

## CO<sub>2</sub>-Preis

Entwicklung: Zum 01.10.2022 gibt es keine Veränderung.

Mit dem Gesetz zur Änderung des Brennstoffemissionshandelsgesetzes wurde zum 01.01.2021 der sogenannte CO<sub>2</sub>-Preis eingeführt. Der CO<sub>2</sub>-Preis wird für den Ausstoß von Treibhausgasen in den Bereichen Verkehr und Wärmeerzeugung erhoben. Dies soll dabei helfen, die Klimaziele zu erreichen und ist Teil des Klimaschutzprogramms 2030 der Bundesregierung. Der Preis für eine Tonne CO<sub>2</sub>-Emissionen wurde erstmalig im Jahr 2021 mit 25 Euro festgelegt und wird für das Jahr 2022 auf 30 Euro angehoben. Der Preis wird entsprechend des jeweiligen CO<sub>2</sub>-Ausstoßes, der bei der Verbrennung der Energieträger freigesetzt wird, umgelegt. Bis 2025 ist eine kontinuierliche Preisentwicklung festgelegt. Dabei ändert sich der Preis jährlich zum 01.01. und steigt bis 2025 auf 55 Euro pro Tonne CO<sub>2</sub>.

## Bilanzierungsumlage

Entwicklung: Zum 01.10.2022 steigt die Bilanzierungsumlage von netto 0,00 Cent/kWh auf netto 0,57 Cent/kWh. Für einen durchschnittlichen Haushaltskunden liegt die Anpassung bei netto 85,50 EUR/Jahr, zzgl. MwSt.

Zur Deckung des zu erwartenden Fehlbetrages aus dem Einsatz von Regel- und Ausgleichsenergie wird gemäß GaBI Gas 2.0 eine Bilanzierungsumlage erhoben. Sie ändert sich zum 01.10. eines jeden Jahres und wird dabei für die Dauer von 12 Monaten festgelegt.

## Gasbeschaffungsumlage

Entwicklung: Zum 01.10.2022 steigt die Gasbeschaffungsumlage von netto 0,00 Cent/kWh auf netto 2,419 Cent/kWh. Für einen durchschnittlichen Haushaltskunden liegt die Anpassung bei netto 362,85 EUR/Jahr, zzgl. MwSt.

Aufgrund der reduzierten Gaslieferungen infolge des Ukraine-Kriegs müssen Gasimporteure unter hohen Kosten Ersatz beschaffen, um die Versorgung mit Erdgas weiter sicherzustellen. Die Bundesregierung schafft hierfür einen finanziellen Ausgleich in Form einer Umlage. Dabei werden die aus den Ersatzbeschaffungsmaßnahmen resultierenden Mehrkosten ab dem 01.10.2022 zu 90 % über die neue Gasbeschaffungsumlage gleichmäßig auf alle in Deutschland verbrauchten Erdgasmengen verteilt. Ziel der Gasbeschaffungsumlage ist die Sicherung und Stabilisierung der Gasimporteure. Die Umlage wird ab 01.10.2022 bei allen Gasverbrauchern erhoben und soll am 01.04.2024 enden. Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich bis zum 30.09.2024. Die Umlage kann alle drei Monate angepasst werden.

## Gasspeicherumlage

Entwicklung: Zum 01.10.2022 steigt die Gasspeicherumlage von netto 0,00 Cent/kWh auf netto 0,059 Cent/kWh. Für einen durchschnittlichen Haushaltskunden liegt die Anpassung bei netto 8,85 EUR/Jahr, zzgl. MwSt.

Für die Sicherung der Gasversorgung im Winter, müssen die deutschen Erdgasspeicher trotz hoher Marktpreise gefüllt werden. Die entstehenden Mehrkosten werden auf alle Gaskunden umgelegt. Dafür wurde die sogenannte Gasspeicherumlage, zur Sicherung der Füllstandsvorgaben für Gasspeicher nach § 35e Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), zum 01.10.2022 eingeführt. Die Höhe der Gasspeicherumlage gilt zunächst bis 31.12.2022 und wird danach alle sechs Monate jeweils zum 01.01. und 01.07. eines Jahres neu ermittelt. Vor dem Hintergrund der zeitlichen Befristung der gesetzlichen Regelungen des Gasspeichergesetzes bis zum 01.04.2025 ist der Anwendungsbereich der Umlage voraussichtlich bis 01.04.2025 begrenzt. Die Abrechnung erfolgt somit grundsätzlich bis zum 30.09.2025.

## Konzessionsabgabe

Entwicklung: Zum 01.10.2022 gibt es keine Veränderung.

Bei der Konzessionsabgabe handelt es sich um Entgelte an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen. Die Höhe der Konzessionsabgabe ist abhängig von der Einwohnerzahl des Ortes (hier Stuttgart). Beispielhaft wurde deshalb der Abgabewert für grundversorgte Haushaltskunden in Gemeinden mit mehr als 500.000 Einwohner gem. § 2 Abs. 2 lit. 1b) Konzessionsabgabenverordnung (KAV) aufgeführt.

## Erdgassteuer

Entwicklung: Zum 01.10.2022 gibt es keine Veränderung.

Die Erdgassteuer ist eine gesetzlich geregelte Verbrauchssteuer, die 1989 als Teil des seit 1939 bestehenden Mineralölsteuergesetzes eingeführt wurde. Seit 2006 wurde das Mineralölgesetz durch das Energiesteuergesetz ersetzt. Besteuert wird der Verbrauch bzw. die Entnahme aus dem Netz im deutschen Steuergebiet. Die

Erdgassteuer wird vom Energieversorger erhoben und an das zuständige Hauptzollamt abgeführt.

## Mehrwertsteuer

Entwicklung: Bei den Steuern-, Abgabe- und Umlagensätzen handelt es sich um Nettobeträge, zu denen noch die jeweils gültige Mehrwertsteuer hinzuzurechnen ist. Allein hieraus ändert sich der Mehrwertsteueranteil wie folgt: Zum 01.10.2022 liegt die Veränderung für einen durchschnittlichen Haushaltskunden bei 86,85 EUR/Jahr.

Die Mehrwertsteuer wird natürlich auch auf den Energiepreis und den staatlich regulierten Netzentgeltanteil des Gaspreises erhoben und liegt deshalb in Summe über dem hier ausgewiesenen Wert. Der Gaslieferant führt die Mehrwertsteuer in Summe an das Finanzamt ab.

Diese Informationsbroschüre ist Bestandteil der Aufklärungsarbeit „Gaspreisbestandteile - mehr Transparenz über Steuern, Abgaben und Umlagen innerhalb der Gaswirtschaft“ und ist ein Service der Verbände ARGnergie e.V. und ARGE DV e.V.

Mit freundlichen Grüßen

**ARGnergie e.V.**  
**ARGE DV e.V.**